

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1790

43 (25.10.1790)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Vertiffements.

1 Da die Wirklichkeit des Erdbades zur Wiederbelebung solcher Menschen, die vom Blitze getroffen sind und tod zu seyn scheinen, durch wiederholte in Pohlen und Schlesien angestellte Versuche erwiesen ist: so haben Sr. Königl. Majestät von Preussen, unser allergnädigster Herr, aus landesväterlicher Huld und Vorsorge, von Dero Ober-Collegio Sanitatis einen deutlichen Unterricht, wie dieses Hülfsmittel anzuwenden ist, entwerfen lassen, und denselben, als einen Zusatz zu dem Publicando vom 13ten Januar 1788, allgemein bekannt zu machen, allergnädigst zu befehlen geruhet, so wie hiermit geschieht:

Wenn sich der unglückliche Fall ereignet, daß ein Mensch vom Blitz getroffen und tod scheinend zur Erde geworfen wird, so entkleidet man ihn so schnell als möglich bis aufs Hemde, und löset zuerst vorzüglich die Halsbinde und alle übrigen Bänder an seinem Körper auf. Man macht darauf eiligst, in einiger Entfernung von dem Orte, wo er erschlagen wurde, und wo möglich in einem lockeren Erdreiche, ein horizontales Grab, so lang, daß der Körper gerade ausgestreckt bequem darin liegen kann, und ungefähr einen halben Fuß tiefer, als der Mensch dick ist. Man zieht nun dem Verunglückten auch das Hemde ab, und legt ihn ganz nackt und horizontal in das gefertigte Grab, so daß er auf dem Rücken und mit dem Kopfe etwas höher zu liegen kommt, als mit den Füßen.

In dieser Lage bedeckt man seinen nackenden Körper zwar völlig, und etwa einer Hand hoch, mit der ausgegrabenen Erde, jedoch so, daß das Gesicht ganz frey und beim Einwerfen der Erde verschont bleibt. Man läßt nun den Verunglückten eine Zeitlang so eingegraben liegen, und bespritzt sein Gesicht öfters mit kaltem reinem Wasser. Ist noch ein Funken des Lebens übrig, so pflegt die Wiederbelebung, der Erfahrung zufolge, binnen einer, oder höchstens drey Stunden zu erfolgen. Zeigt sich nach Verlauf dieser Zeit keine Spur des Lebens, so war der Unglückliche wahrscheinlich akzeptiv vom Blitze getroffen, und gleich anfänglich getödtet. Daß sich dann unter diesen Umständen keine Wirkung des Erdbades, und folglich auch keine Wiederbelebung, hoffen lasse, versteht sich von selbst.

Da es möglich ist, daß die Anwendung dieses vorgeschlagenen Hülfsmittels, durch Mangel an Arbeitern oder Geräthschaften zum graben verzögert werden kann, so muß man die Zeit, bis Arbeiter und Geräthschaften zum graben herbey geschafft sind, nicht untätig verstreichen lassen, sondern den Verunglückten, wenn er vollblütig ist, zur Uder lassen, und beständig mit kaltem Wasser begießen, und überhaupt die Mittel anwenden, die in dem 3ten Abschnitte des Edicts vom 1775 wegen schleuniger Rettung der durch plötzliche Zufälle leblos gewordenen Personen, und in dem Publicando zum Unterricht wegen schleuniger Rettung

Rettung verunglückter Personen, de Dato Berlin den 13ten Januar 1788 vorgefchrieben sind.

Ist ein Arzt oder Wundarzt in der Nähe zu haben, so muß man nicht versäumen, diese sogleich herbey rufen zu lassen, um sich ihres guten Raths, sowol gleich vor, als auch nach wirklich erfolgter Wiederbelebung des Verunglückten, zu seiner völligen Wiederherstellung zu bedienen. Berlin, den 19ten August 1790.

2 Da verschiedentlich bemerket worden, daß der Verordnung vom 15. August 1748 zuwider von den Arbeitern auf dem Felde den Vorbeipassirenden Bier und Branntwein angeboten und dafür Geld gefodert wird, so ist nötig erachtet, gedachte Verordnung nochmals, wie bereits unter den 9ten July 1761 geschehen, zu erneuern und bekannt zu machen, daß ein jeder, welcher dawider handelt, und den Vorbeipassirenden lästig fällt, mit Zehn Goldgulden Strafe belegt werden soll; auch soll jeder Wirth seine Arbeitsleute auf dem Felde darnach unterrichten, oder selbst dafür verantwortlich seyn, wornach sämtlichen Obrigkeiten das Nötige Dato gleichfalls nochmals bekannt gemacht ist.

Signatum Aurich den 6ten October 1790.

Königl. Preußl. Ostfl. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Bei den öffentlichen Verkäufen und Verheurungen in hiesiger Provinz, muß jedesmal in den desfälligen Bekanntmachungen durch die Intelligenz bemerket werden, daß solche durch den Ausmiener der Stadt oder des Amts verrichtet werden sollen. Sämtliche Ausmiener sowol, als die Eingefessene haben sich hiernach bei öffentlichen Verkäufen und Verheurungen genau zu achten, weil diejenige Avertissements, worin diese Bemerkung nicht enthalten ist, unabgedruckt zurückgelegt werden sollen. Signatum Aurich am 21ten October 1790.

Königl. Preußl. Ostfl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Beförderung.

Nachdem Se. Königl. Majestät von Preußen, unser allergnädigster König und Herr, den bisherigen seit einigen Jahren sich in Post-Sachen geübten Post-Schreiber Johann Rudolph Meppen in Emden, wegen seiner erprobten guten Aufführung, zum Königl. Post-Secretario bey dem hiesigen Post-Amte in Snaden bestellen und pflichtbar machen, auch ihm darüber die Bestallung ausfertigen lassen: als wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht. Sign. Emden den 11 October 1790.

Königl. Preußl. Post-Amt.

Sachen, so zu verkaufen:

1 Der Herr Bierziger Hinrich J. Bleeker et Cons. zu Emden sind theilungshalber resolviret, das daselbst am sogenannten Dorfmarke in Comp. 3. No. 95. stehende, ansezt von dem Herrn Pastore Depke bewohnt werdende Wohnhaus, samt hinten beleggenem Packerhause und nebenstehender kleinen Wohnung, am 5ten, 15ten und 29 October 1790 öffentlich feilbieten und im letztern Termin dem Reißbietenden verkaufen zu lassen. Die



Die verwittwete Frau Reich-Commissairin Magott proyr. et tut. liber. nom. zu Emden ist, nach erhaltenem Consens des hochlöblichen Pupillen-Collegii, entschlossen, das daselbst hinter dem grossen Kirchhofe in Comp. 4. No. 41. stehende, mit verschiedenen schönen Zimmern und sonstigen Commoditäten wohl versehene, von verordeten Taxatoren auf 5800 Gulden in Gold gewürdigte ansehnliche Wohnhaus, samt nebenstehendem Kutsch- und Stallgebäude, auch hinten belegenen Garten cum annexis, sodann das am Burggraben in selbiger Compagnie sub No. 42. stehende, auf 300 Gulden taxirte Haus, ebenfalls am 5ten, 1sten und 29 October 1790 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termino dem Meisibietenden, mit Vorbehalt der Approbation des hochbermehlten Pupillen-Collegii, loschlagen zu lassen.

2 Vermöge des bey dem Stadtgerichte zu Aurich, so wie auch auf dem Rathhause zu Emden, affigirten Subhastationspatenti cum Conditionibus, soll das von dem weyl. Herrn Regierungsrath v. Briesen nachgelassene Haus cum annexis, welches von den Schüttmeistern auf 2000 Rthlr. in Gold taxiret worden, und in dem Feuer-Catastro dieser Stadt auf 2800 Rthlr. angeschlagen stehet, in drepen Terminen, als den 1sten October, den 30ten ejusdem und den 13ten November dieses Jahres öffentlich, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, verkauft werden.

Taxe und Conditionen sind den Patenten beygefüget und für die Gebühr bey dem Ausmiener Reuter abschriftlich zu haben.

3 Der weyl. Histe Janssen testamentarische Erben, Dirc Janssen zu Osterhusen und Dirc Herlin et Cons. zu Wisquard, wollen ihrer Erblasserin Haus und Garten in Wirdum, worin die Bierbrauerei getrieben, mit den noch darin vorhandenen Kessel und Kupen, am 27ten October, des Nachmittags, in Wirdum durch den Ausmiener Schelten öffentlich verkaufen lassen.

Berend Läßben in Eilsam wird sein daselbst stehendes Haus und Garten am 29ten October in Eilsam öffentlich durch den Ausmiener Schelten verkaufen.

Die Uplewarder Armenvorsieher werden das von Meindert Hinrichs Erben ihrer Armen-Casse zugefallene Haus cum annexis zu Upleward daselbst am 30ten October öffentlich durch den Ausmiener Schelten verkaufen lassen.

4 Des Hinrich Janssen in Schweindorff beschriebene Güter sollen am bevorstehenden 26ten October auf einmonatlicher Zahlungsfrist, zur Befriedigung der Königl. Domainen Reutey, öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

Weyl. Hrn. Pastor Comen nachgelassene Erben in Esens wollen eine Quantität theologischer und anderer Bücher, nach dem davon entworfenen Catalogo, am bevorstehenden 28ten October, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Waisenhaussaale öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

5 Des weyländ Schustermeisters Eilerd B. Rodewyls nachgelassene Kinder und respective deren Curatoren zu Emden sind theilungshalber resolviret, folgende Immobilien, als

1) das



- 1) das an der Aldersumer Strasse in Comp. 6. No. 43. stehende Haus, taxiret auf 400 Gulden,
 - 2) das gegen der grossen Falder Strasse über in Comp. 19. No. 47. stehende Haus, taxiret auf 1000 Gulden, und
 - 3) die hinter der Beuljen Strasse im Schulgange in Comp. 13. No. 71. stehende Behausung, taxiret auf 150 Gl. alles in holländischem Gelde,
- durch dasiges Vergantungs-Departement am 12ten, 22 und 29 October 1790 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

6 Herr Henen auf dem Rhander Behn will mit gerichtlichen Consens seinen daselbst belegenen Behaplaz, worauf ein Haus gebaut, den 3ten November, als am Mittwoch, des Morgens um 10 Uhr, in des Wirtje Wilms Behausung daselbst durch den Ausmiener Hölcher öffentlich dem Meistbietenden verkaufen lassen.

7 Der Herr Chirurgus Buchholz zu Emden ist freywillig entschlossen, das von ihm selbst bewohnte, südseit des neuen Marktes in Comp. 8. No. 43. stehende, ansehnliche und wohleingerichtete Wohnhaus und Hintergebäude an der Lookveane, am 22 und 29 October, sodann 5 November 1790 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Kaufmann Gerhard J. Buising daselbst ist freywillig gesonnen, das ebenfalls an der Südseite des neuen Marktes gegen der Waage über in Comp. 8. No. 56. stehende ansehnliche, zur Kaufmannschaft und sonst sehr wohlgelegene Wohnhaus, gleichfalls am 22 und 29 October, sodann 5 November 1790 öffentlich feilbieten und im letztern Termin dem Meistbietenden verkaufen zu lassen.

Des weglant Herrn Bierzigers J. Schoormanns Kinder daselbst sind mit gerichtlichem Consens theilungshalber resolviret, folgende Kirchen- und Grabstellen, als

- 1) drey Sitzstellen in der Gasthauskirche im 29ten Stuhl sub Nris 123, 124 et 125, taxiret respectue auf 80, 70 und 60 Gulden,
 - 2) eine Stelle in der grossen Kirche im 12ten Stuhl die vierte, taxiret auf 60 Gl.
 - 3) ein Grab auf dem grossen Kirchhofe im Mitteltheile No. 1234, taxiret auf 5 fl.
 - 4) zwey Gräber daselbst vor dem Organisten Hause mit einem grossen Steine, taxiret auf 10 fl.
 - 5) noch zwey Gräber mit einem dergleichen Steine, taxiret auf 10 fl. und
 - 6) ein Grab auf dem neuen Kirchhofe im Oftertheile No 751, taxiret auf 6 Gulden,
- alles in holländischem Gelde, durch dasiges Vergantungs-Departement am 22 und 29ten October, sodann 5 November 1790 auspräsentiren und loszuschlagen zu lassen.

8 Der Bürger und Brauer Albert Lübbers Cremer will den 22ten November sein zu Norden an der Ofterstrafe im Ofterkluft 2ten Noth sub No. 23. von ihm selbst bewohnte große Haus, worin die Bierbroneray seit undenklichen Jahren bis jetzt mit gutem Nutzen betrieben wird, auch zur Genererth enneray und aller Kaufmannschaft, seiner Beschaffenheit und Lage nach, da es auf der Ecke an der Ofterstrafe stehet, wo man den ganzen Neuenweg vor Augen hat, sehr geschickt ist, durch die Medilibus Jacobsen und Wenckebach

bach zu Norden im Weinhaufe öffentlich verkaufen lassen, und sind die Conditiones davon täglich einzusehen.

9 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastationspatente, nebst beygefügeter, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das im Westerflust 6ten Rott sub No. 434 hieselbst belegene, dem Meint Geerdes Pool zuständige Haus, nebst Bude und Garten, zusammen auf 350 fl. in Gold gerichtlich taxiret worden, in dreyen auf den 4ten October, den 25ten October et ultimo ac peremptorio auf den 15ten November a. c. präfigirten Citationsterminen, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Weinhaufe öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realprätendenten dieses Hauses hie- mit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zum letzten Cita- tionstermin und längstens in diesem Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolg- ten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und insoweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen. Signat. Norda in Curia den 4ten Sept. 1790.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

10 Vermöge der auf dem Rathhause hieselbst und vor dem Rathhause zu Emden affigirten Subhastationspatente, nebst beygefügeter, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, sollen die im Westerflust 5ten Rott sub No. 411 und 412 an der Kirchstraße hieselbst belegene, auf 140 fl. und 130 fl. in Gold gerichtlich abgeschätzte Häuser des Hencke Hencken, in dreyen auf den 4ten October, den 25ten October und den 22ten November a. c. präfigirten Citationsterminen, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Weinhaufe öffentlich feilgeboten und in dem letzten Ter- mino dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realprätendenten dieser Häuser hie- mit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zum letzten Cita- tionstermin, und längstens in diesem Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolg- ten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und insoweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen. Signat. Norda in Curia den 30ten August 1790.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

11 Zufolge des bey dem Amtgericht zu Emden und zu Hinte affigirten Subha- stationspatenti und demselben abschriftlich beygefügeter, auch bei dem Ausmiener Arends näher einzusehenden Verkaufsbedingungen, soll des weil. Jan Dirks halbes Haus cum annexis, welches auf 145 Gl. in Golde gewürdiget, ferner desselben Kohlgarten auf 3 1/2 Aecker bestehend, und beides zu Loppersum belegen, auch der Kohlgarten auf 335 Gl. in Gold taxiret, am 26ten October und 9ten November auf der Emden Amts- stube, sodann den 23 November nächstkünftig zu Loppersum öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

Zugleich werden unbekanntem Prätendenten aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens am 22 November beim Emden Amtgerichte anzumelden, widrigenfalls sie damit
gegen



gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie obiges Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

12 Vermöge der auf dem Amtgerichte zu Emden, sodann zu Jemgum und Leer affigirten Subhastationspatente, nebst beygefügeten, auch bey dem Aemtiener Vener Kamp einzusehenden und abschriftlich zu habenden Conditionen, soll des weil. Michael Faussen zu Bunde Erben Haus und Wirt, in der neuen Bunder Hammarich stehend und belegen, auf 500 Gl. hoch gewürdigt, am 12ten und 26ten October zu Emden auf der Amtstabe, am 9ten Nooember aber in des Edjes Dahms Hause zu Neuhammurich öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realprätendenten dieses Hauses hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitationstermin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Emder Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

13 Auf Requisition des wohlöblichen Emder Amtgerichts sollen die des weyl. Jan W. Tefelenborgs Wittwen, nunmehriger Ehefrauen des Jemgumer Kaufmanns Berend Wiffer zugehörige und sub Concursu begriffene Immobilien zu Emden, als

- 1) das am neuen Markte in Comp. 10. No. 53. stehende, anjezt von dem Herra Pastore Schlewogt bewohnte Haus, taxiret auf 1900 fl. in Gold,
- 2) das unmittelbar dahinten am alten Fleischhause belegene Packhaus, taxiret auf 600 fl. in Gold,

sodann folgende derselben und den Tefelenborgschen Kindern in Communio zuständige Sitzstellen in der grossen Kirche, als nemlich

- 3) die erste Sitzstelle in der sogenannten Pastoren-Frauen-Bank, taxiret auf 50 Gulden,
- 4) die erste Stelle in dem Stuhle dahinten, taxiret auf 50 Gl.
- 5) eine Sitzstelle unter dem Bierziger Gestühle, taxiret auf 80 fl. und
- 6) ein Grab auf dem grossen Kirchhofe im Mitteltheile sub No. 742. taxiret auf 3 fl.

durch dasiges Vergantungs-Departement am 3ten Sept. 1. und 29ten October 1790 öffentlich feilgeboten und im letztern Termine dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

Die desfällige Subhastations-Patente und beygeheftete Conditionen sind zu Emden und Jemgum affigiret, und können bey dem Vergantungs-Actuario Meckner zu Rathshause eingesehen und für die Gebühr abschriftlich abgefordert werden.

14 Vermöge bey denen Amtgerichten zu Wittmund und Esens affigirten Subhastationspatents soll des weyland Schmiedes Johann Faussen Staes bey dem Funnix alten Syhl belegenes Haus mit Garten, so auf 300 Gmthr. endlich gewürdigt worden, am 24. Nooember d. J. in Wittmund öffentlich verkauft werden.

Conditiones sind bey dem Aemtiener Duchen einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Uebrigens wird auch allen etwaigen unbekanntem Realprätendenten dieses Hauses hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich längstens in dem angesetzten Licitationstermin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey



bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gebüret werden sollen.

15 Nachdem per Decretum de alienando eines hochlöblichen Pupillen-Collegii d. d. 20ten Septbr. 1790 die Subhastation sämtlicher Immobilien der Kinder und Erben des weil. Amtmanns Kettler zu Verum dritter Ehe, zum Behuf einer unter ihnen vorzunehmenden Theilung, erkannt, und verstatet worden: so sollen, vermöge der bey dem Stadtgerichte zu Norden und Amtegerichte zu Verum affigirten Subhastations-Patente, nebst beygeschätzten Taxen und Conditionen, die davon hier in der Stadt Norden belegene Immobil Stücke, als

- 1) ein Kirchenstuhl in der großen Norder Kirche unter der Orgel, als der bekannte von Honartsche Stuhl, so bis hiezu von denen Eignern selbst persönlich betreten worden, und welcher von heidigten Taxatoren auf 1620 Gl. in Gold gewürdiget ist,
- 2) ein Kirchenstuhl, neben dem vorgedachten, welcher bis May 1794 von Gerd Abrahams mit dem Plaze heuerlich gebrauchet wird, und auf 270 Gl. in Gold gewürdiget ist,
- 3) ein Kirchenstuhl daselbst, der 4te von der Norder Kirchhäre zur linken Hand, welchen Jan Eden bis May 1792 in Heuer hat, und welcher auf 450 Gl. in Gold taxiret ist,
- 4) Acht Gaster Theelen, so jährlich zusammen plus minus 7 rthl. ausbringen, und deren Werth auf 750 Gl. in Gold eidlich bestimmt ist,
- 5) Vier Dengroder Theelen, deren Revenüen sich jährlich circa 3 1/2 rthl. betragen, und deren Werth auf 370 Gl. eidlich angegeben ist,
- 6) ein Garten-Acker an der Bleichers-Lohne, welchen der Deichrichter Wieben bis May 1792 in Heuer hat, welcher auf 60 Gl. in Gold eidlich geschätzt ist,
- 7) eine Beheerdichheit, jährlich zu 25 sch. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienation auf Johann Hinrich Backers Erben Garten an der Bleichers-Lohne, so auf 100 Gl. in Gold taxiret ist,
- 8) zwey Beheerdichheiten auf Harm Allen Framers Garten an der Bleichers-Lohne, jede zu 18 sch. 15 w. nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, deren Werth zusammen auf 15 fl. in Gold eidlich angegeben,
- 9) eine Beheerdichheit zu 1 rthl. 4 sch. 5 w. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf des Rathsherrn Harms Garten an der Bleichers-Lohne, taxiret auf 125 Gl. in Gold,
- 10) zwey Beheerdichheiten, jede zu 12 sch. 10 w. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf des Inspector Wolcken Garten an der Bleichers-Lohne. Der Werth einer jeden ist auf 50 Gl. also von beyden auf 100 fl. in Gold eidlich angegeben,
- 11) eine Beheerdichheit zu 11 sch. 10 w. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf des Amtverwalters Damm Acker an der Bleichers-Lohne, eidlich taxiret auf 46 Gl. in Gold,
- 12) eine Beheerdichheit zu 25 sch. 5 w. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf Deichrichter Wieben Garten an der Bleichers-Lohne, deren Werth auf 101 Gl. in Gold eidlich bestimmt ist,

13) eine



- 13) eine Beheerdichheit zu 12 sch. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf Wilhm Abben Garten in der Oster Pipe, taxiret auf 48 fl. in Gold,
 14) eine Beheerdichheit zu 11 sch. 10 w. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf D. Richters Wieben Garten an der Bleichers-Lohne, taxiret auf 46 fl. in Gold,
 15) eine Beheerdichheit zu 25 sch. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf Wilhm S. Laaks Erben 2 Aecker an der Bleichers-Lohne, taxiret auf 100 fl. in Gold,
 16) eine Beheerdichheit zu 13 sch. 10 w. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf Jan Loben Webers Haus und Garten in der Oster Pipe, taxiret auf 54 fl. in Gold,
 17) eine Beheerdichheit zu 20 sch. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf Hinrich Cornelius, jetzt Jan Tjaden 2 Aecker an der Drosentals-Lohne, taxiret auf 80 fl. in Gold,
 18) eine Beheerdichheit zu 25 sch. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf Dodo Silomons Garten an der Bleichers Lohne, taxiret auf 100 fl. in Gold,
 19) ein Begräbnisfeller in der großen Kirche an der Südseite bey der großen Kirchthüre, dessen Werth auf 67 fl. 5 sch. in Gold eidlich bestimmt ist,

in dreym Exitations Terminen von 3 zu 3 Wochen, als den 15ten November, den 6ten December und den 29ten December a. c. des Nachmittags um 2 Uhr in dem Weinhaus hieselbst öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und in dem letzten Termin, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, denen Meisbietenden, jedoch mit Vorbehalt Ober- und Vor-mundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden. Taxe und Conditionen können bey den zeitigen Aedilibus Senat. Jacobsen zc. eingesehen und für die Gebühr abschriftlich gefertigt werden.

Zugleich wird auch allen unbekanntten Realprätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Verrechtsame sich bis zum letzten Exitationstermin und längstens in demselben sich desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entschung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die künftigen Besitzer und in so weit sie diese Stücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Sign. Norda in Curia den 18ten October 1792.

Amtsvormalter Bürgermeister und Rath.

16 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Norden, Stadtgericht daselbst, und bey dem Amtaerichte zu Verum affigirten Exhastations-Patents und demselben begerigsten Verkaufs-Conditionen, sollen auf dem Antrag des weyl. Hrn. Amtmann Beckler zu Verum Kinder und Erben dritter Ehe, Behuf der Theilung, derselben Communions-Immobilien im Amte Norden, als

- 1) 4 Diemath Bau-Land in Ekel, so auf 1500 fl. in Gold.
- 2) 7 Diemath Grün-Land in Hoeker, so zu 2700 fl. in Gold.
- 3) 16 Diemath Grün-Land im Hoocker, zu 8100 fl. in Gold.
- 4) 4 Diemath auf dem Westermarscher-Neuland, zu 1300 fl. in Gold.
- 5) 9 Diemath im Uddingaster-Polder, zu 4000 fl. in Gold.
- 6) Ein Gras-Landes auf dem Lege Moor zu 810 fl. in Gold.
- 7) Eine Beheerdichheit von 5 rühr. in Gold, nebst Mayde, auf 5 Diemathen des Norder Gasthauses, zu 540 fl. in Gold.

8) Eine



- 8) Eine Beheerdichtheit von 17 rthlr. 1 Sch. in Gold, nebst Mayde, auf 20 Diemathen des Norder Gashauses so zu 1840 fl. in Gold.
- 9) Eine Beheerdichtheit von 15 rthlr. in Gold, nebst Mayde, auf weyl. Deichrichter Tiarl Janssen Erben. Platz in der Westermarsch, zu 1620 fl. in Gold.
- 10) Eine Beheerdichtheit von 24 rthlr. in Gold, nebst Mayde auf eben gedachten Platz zu 2592 fl. in Gold.
- 11) Eine Beheerdichtheit von 5 rthlr. in Gold, von $\frac{1}{4}$ Diemath-Landes, des Weyl. Berend Hinrichs Müllers Erben, woraus die Norder Pelde-Mühle steht, zu 540 fl. in Gold.
- 12) Eine Beheerdichtheit von 3 rthlr. 5 Sch. in Gold, nebst Mayde auf Weyl. Kaufmanns Peter W. Dronwers Erben 4 Diemath Landes, zu 340 fl. in Gold.
- 13) Eine Beheerdichtheit von 7 rthlr. 13 Sch. 10 vl. in Gold, nebst Mayde, auf $1\frac{1}{2}$ Diemath Landes bey Weyl. Ede Serdes Platz in der Linteler-Marsch zu 810 fl. in Gold.
- 14) Eine Erbpacht von 8 rthlr. 4 Sch. in Gold, auf des Clas Haussen Haus, und 3 Diemath Landes in der Linteler-Marsch, zu 700 fl. in Gold.
- 15) Eine Erbpacht von 10 rthlr. in Gold, auf Wiet Janssen Haus und 5 Diemathen Landes in der Wester-Marsch zu 800 fl. in Gold.
- 16) Eine Beheerdichtheit von 1 rthlr. 13 Sch. in Gold, auf Warner Kemmers Erben Kampe, zu 160 fl. in Golde.
- 17) Eine Beheerdichtheit von 15 Sch. in Gold, auf Spinnakers Erben $\frac{3}{4}$ Landes, zu 60 fl. in Gold.
- 18) Eine Beheerdichtheit von 15 Sch. in Gold, auf $\frac{3}{4}$ Diemath Landes, des Hinrich Janssen zu 60 fl. in Gold, und endlich
- 19) Eine Beheerdichtheit von 21 Sch. in Gold, auf 2 Diemathen Landes des Harm Frangen, so zu 84 fl. in Gold eydlich taxiret worden, in dreyen Ciccations-Terminen, als am 15ten Novbr. 6 Decbr. und 29 Decbr. ja. c. des Nachmittags um 2 Uhr zu Norden im Weinhaufe öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und im letzten Termin denen meißbietenden, vorbehältlich Ober-Vormundschaftlicher Approbation, in Absicht der minorennen Mit-Erben, zugeschlagen werden. Die Conditiones sind auch bey denen Medilibus Rathshrn. Jacobsen und Cons. zu Norden gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben
- Zugleich wird auch allen unbekanntem Realpretendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich längstens in dem letzten Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, in Entstehung dessen aber zugewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, in so weit sie diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.
- Signatum Norden im Königl. Amthause den 18ten Octob. 1790.

17 Des weiland Hrn. E. N. Schlörholz Frau-Wittwe und Kinder: wollen Ihre unter Canum, nahe am Dorfe gelegene 14, 11 und 10 Grafen Grünland, so seit vielen Jahren nicht gebauet worden, sodann 5 Grafen Bauland in der Canumer-Escher, am Mittwoch den 10 Nov. a. c. Nachmittags um 1 Uhr, zu Freepsum in Dedrich Peters Hause, öffentlich durch den Ausmiener verkaufen lassen.



18 Am 10ten Novemfer nächstünftig, soll in der Herrschafftlich. Lütetsburgischen Gehölze eine ansehnliche Quantität sehr schönes schwarzes Epen, Eichen, Elen, Besehen, und Eichenholz, so wie auch in dem Herrschafft. Garten dajelbst, schwere alte Linden, wilde Kastanien, auch junge Lindensämme zum verpflanzen öffentlich verkauft werden. Liebhaber werden ersuchet, sich an gedachtem Tage dajelbst um 9 Uhr Vormittags auf der Vorburg einzufinden.

19 Des weyl. Hrn. Amtmanns Kettlers zu Verum Kinder und Erben dritter Ehe wollen Theilungshalber, und mit Obervormundschafft. Consens in Absicht der Minorerjährigen, ihre in der Herrlichkeit Lütetsburg belegene Stücklanden und Immobilien, als

8 Diemathen Landes in der Wester. Wischer, so auf 3000 fl. in Solde,

4 Diemathen dajelbst, so auf 1200 fl. in Solde,

3 Diemathen in der Ofter Wischer, so auf 860 fl. in Solde, und

Einen Kirchenstuhl in der dajigen reformirten Kirche, so auf 100 fl. in Solde öffentlich taxiret, am 15 Nov. sodann d. 6 und 28 Dec. dieses Jahres öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letzten Termin dem Meistbietenden, mit Vorbehalt Obervormundschafft. Approbation in Absicht der minorennen Antheile, loschlagen lassen. Die Conditionen sind den Subhastations. Patenten beygefüget und bey dem Ausmienen Bader für die Gebühr abschrislich zu haben.

20 Des zu Groothusen verstorbenen Beet Jaussen Erben, wollen allerhand Mobilien, als Tische, Stühle, Schränke, Kupfer, Zinn, Betten ic. am 26 Octob. in Groothusen öffentlich durch den Ausmienen Schelten, verkaufen lassen.

21 Die evangelische Reformirte Armen. Vorsteher zu Leer, sind mit gerichtlicher Einwilligung gesonnen, der dortigen Armen. Cassé zustehende, an unterschiedene Straßen zu Leer liegende 12 verschiedene Häuser mit Gartens, die in den bey dem Ausmienen Schelten vorhandenen Conditionen, näher beschriebenen sind, am Donnerstag d. 1 ten Octob. auf dajiger Schule, öffentlich verkaufen zu lassen.

22 Der Stadtschmid und Bürgerfähnrich Jürgen Berens Noos zu Emden ist freywillig resolviret, folgende Immobilien, als

1) ein Wohnhaus an der Lilienstraße in Comp. 8. N. 82.

2) ein Wohnhaus neben vorigem sub N. 83 und

3) einen nahe am Norder Thore belegenen großen und vortreflichen Garten mit einem Gartenhause in Comp. 15. N. 98. durch dajiges Vergantugs. Departement am 2, 9 und 19ten Nov. 1790 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztem Termin dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

Des weyland Kaufmanns Peter Rosdyks nachgelassene Wittwe. und erster Ehe Kinder dajelbst, sind Theilungshalber vornehmens, folgende Wohnhäuser dajelbst in der großen Straße, als

1) das zur Kaufmannschaft besonders wohlgelegene, von dem Erblasser selbst bewohnte ansehnliche Haus in Comp. 7. N. 58. taxiret auf 2000 fl.

2) das neben vorigem stehende kleinere Haus de witte Engel N. 59. tax. auf 1400 fl.

3) Das



3) Das von Jungfer Osterdorp bewohnte Haus in Comp. 8. N. 3. taxirt auf 1300 fl. alles in holländischem Gelde durch dasige Bergantungs-Departement ebenfalls am 2, 9 und 19ten Nov. 1790 öffentlich auspräsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Des Weyland Zimmermeisters Jan Stevens Wittve und deren Töchter zu Emden sind Theilungs halber gesonnen, das von denenselben selbst bewohnte, an der großen Falderstraße in Comp. 19. N. 19. stehende, wohleingerichtete und von verordneten Taxatoren auf 1300 Gulden holländisch gewürdierte Wohnhaus gleichfalls am 2, 9 und 19ten Nov. 1790. öffentlich feilbieten und im letztern Termin dem Meistbietenden zuschlagen zu lassen.

Die verwitwete Frau Deichcommissaria Maqott propr. und der Herr Hofrath Teegel liber. nom. zu Emden sind Theilungs halber entschlossen, das daselbst an der großen Deichstraße in Comp. 3. N. 51. stehende, ansehnliche und mit verschiedenen räumlichen Zimmern und sonstigen Commoditäten versehen, von verordneten Taxatoren auf 5000 Gulden in Gold gewürdierte Wohnhaus ebenfalls am 2, 9 und 19ten Novemb. 1790 zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden, salvo approbatione, loszuschlagen zu lassen.

23 Nachdem Behuf der zwischen des weyl. Hrn. Antonius Kettler zu Berum Kinder und Erben drutter Ehe, dem Hrn. Administrator Kettler zu Alpaau et Consorten vorzunehmenden Theilung, nachstehende Immobilien und Beheerdtscheyten im Amte Berum, als

- 1) ein Platz im Ostermarscher 5ten Rott, Nord-Doge genannt, groß 84 Diematen Landes, welcher auf 25000 fl.
- 2) ein Platz im Ostermarscher 3ten Rott, groß 49 Diematen, welcher auf 20000 fl.
- 3) ein bey Haze belegener Kamp, 6 Diematen groß, der auf 3240 fl.
- 4) ein daselbst belegener Kohlgarten, der auf 270 fl.
- 5) ein Stück Landes in der Wischer, groß 13 Diematen, das auf 5000 fl.
- 6) 1 Beheerdtscheyt zu 6 rthl. 2 sch. jährlich, auf Lieutenant Abelii 18 Diematen in Hilgenbuhr, die auf 660 fl.
- 7) 1 dito zu 2 rthl. 6 sch. jährlich, auf Freerich Janssen Platz zu Westdorff, die auf 240 fl.
- 8) 1 dito zu 20 sch. jährlich, auf des Verend Bredinger et Conf. zwey halbe Warfen, die auf 80 fl.
- 9) 1 dito zu 20 sch. jährlich, auf des Deichrichters Ude Wilts Uden Vormohr im halben Mond, die auf 80 fl.
- 10) 1 dito von 2 junge Hühner jährlich, zur Last des Johann Jürgens, die auf 16 fl.
- 11) 1 dito von einer Tonne Haber jährlich, so Diark Kemmers et Conf. im Herbst liefern müssen, die auf 160 fl.
- 12) 1 dito zu 15 sch. jährlich, zur Last des Gerd Janssen Ruper in Messe, so auf 60 fl.
- 13) 1 dito zu 1 rthl. 6 sch. 10 w. auf des Sibbe Keemts, jetzt der Wittwen Peteressen 4 1/2 Diemat unter Messe, die auf 150 fl.
- 14) 1 dito zu 7 rthl. 18 sch. 15 w. jährlich, auf Sibbe Keemts, jetzt der Wittwen Peteressen Platz unter Messe, die auf 810 fl.

15) 1 dito



- 15) 1 dito zu 1 rthl. 6 sch. jährlich, in weyl. Verend H. Müllers Erben, jetzt Kaufmanns Schmermann 1 Diemach, die auf 150 fl.
- 16) 1 dito zu 3 rthl. 15 sch. jährlich, in Diack Seyls Platz, die auf 325 fl.
- 17) 2 dito zu 2 rthl. 6 sch. und 1 rthl. 3 sch. jährlich, in des Dirck Jabben, jetzt Berh. Frerichs Platz, die auf respective 250 fl. und 125 fl.
- 18) 1 dito zu 1 rthl. 3 sch. jährlich, zur Last des Ulrich Jabben Erben, die auf 100 fl. und
- 19) 1 Erbpacht zu 12 sch. jährlich, von einer Wilde des Arien Theen, die auf 48 fl. in Golde eidlich gewürdiget worden, auf dazu allenthalben gehörig nachgesuchten und erhaltenen Consens, und in Absicht der minderjährigen Miterben hergebrachter Approbation des hochlöbl. Pupillen Collegii, Kraft unterm heutigen dato bey dem Amtgerichte zu Berum erhaltenen Decreti, in dreyen Licitationsterminen, nemlich den 9ten und 30sten November und 27sten December c. auf dem Amtshause zu Berum öffentlich feilgeboten und im 3ten und letzten Termino den Meistbietenden mit Vorbehalt Ober Vormundschafftlicher Approbation in Absicht derer minorennen Antheile zugeschlagen werden soll: so wird solches dem Publico und denen Kauflustigen hiemit bekannt gemacht, um sich an benannten Tagen und Orten zu melden und ihr Gebot zu erlösen.

Conditiones sind denen bey den Amtgerichten zu Berum, Norden und Aurich affigirten Subhastations Patents beygefügt, können auch bey dem Ausmiener Fridag eingesehen und für die Gebühr Abschriften davon genommen werden. Berum im Amtgerichte den 18ten October 1790.

24 Vermöge des bey dem Freyherrl. Lütetsburgischen Gerichte und zu Norden affigirten Subhastations Patents nebst beygefügten Verkaufs Conditionen, welche auch bey dem Ausmiener Backer zu Lütetsburg eingesehen und für die Gebühr abschriftlich abgefordert werden können, sollen des weyl. Hrn. Amtmanns Kettler zu Se: um Kinder und Erben dritter Ehe, mit Consens eines hochlöbl. Pupillen Collegii in Absicht der Minderjährigen, Theilungshalber, in dreyen abgekürzten Obervormundschafftlichen approbirten Licitations Terminen von 3 zu 3 Wochen, d. 15 Nov. d. 6 und 28 Dec. nächstkünftig, folgende Stücklanden und Immobilien in der Herrlichkeit Lütetsburg

- 1) 8 Diematen Landes in der Wester. Wischer, so auf 3000 fl. in Golde,
- 2) 4 Diematen daselbst, so auf 1200 fl. in Golde,
- 3) 3 Diematen in der Ofter. Wischer, so auf 860 fl. in Golde,
- 4) 2 Diematen daselbst, so auf 460 fl. in Golde,
- 5) Ein Kirchenstuhl in der Lütetsburgischen reformirten Kirche so auf 100 fl. in Golde eydlich taxiret,

Des Nachmittags um 1 Uhr im Lütetsburgischen Krüge öffentlich feil geboten und im letzten Termin dem Meistbietenden, mit Vorbehalt Obervormundschafftlicher Approbation in Absicht der minorennen Antheile, zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwanigen Real Prätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame und längstens im letzten Subhastations Termin sich desfalls melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den künftigen Besitzer in Absicht dieser Grundstücke nicht weiter gehöret werden. Signat. Lütetsburg am Hochfreyherrl. Gerichte d. 15 Oct. 1790.

25 Die Frau Wittwe Frerichs in Aurich am Markte ist gesonnen, allerhand Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Lit de Camps mit Behang, Betten, Kinnen, Tischzeug, Spiegeln, Kupfer, Zinnen, Messing und Silberzeug, am 15ten November durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

Verheurrungen.

1 Die zur Leerer reformirten Kirche gehörige Waage soll auf anderweitige drei Jahre, May 1791 anzutreten, und zwar wegen eines mit der dortigen Kaufmannschaft getroffenen Vergleichs auf durchaus für den Heuermann vortheilhaftere Bedingungen, öffentlich verheuret werden. Heuerlustige haben sich den 28ten October zu Leer auf der Schule, des Nachmittags um 1 Uhr, einzufinden, und können vorher die Bedingungen bei dem Ausmiener Schelten einsehen.

Der Herr Oberamtman Velling in Aurich will seine auf dem Feldkamp, ohnweit der Delmühle bei Leer, liegende 20 Aecker, am 1 November zu Leer auf der Schule öffentlich auf 6 Jahre, im Herbst 1791 anzutreten, verheuren lassen.

2 Auf primo May 1791 anzutreten, hat der Kaufmann Albert Penning zu Jemgum seine schöne Behausung, Scheune und Garten, zu allerhand Gewerbe artiret so jezo durch den Bogt Meyer heuerlich gebrauchet wird, anderweit aus der Hand auf Jahren zu verheuren; wobey zugleich nachrichtlich gemeldet wird, daß bey dem Hause eine schöne Kalkbrennerey, so seit Jahren mit gutem Eueres betrieben, ebenmäßig zu verheuren. Wer dazu Lust hat, kann sich bey dem Eigner, Kaufmann A. Penning zu Jemgum, melden und contrahiren.

Gelder, so ausgebaut werden.

1 Franz Schoormann zu Emden hat cur. nomine 750 Rthlr. in Preussischem Courant gegen sichere Hypotheque zu 4 1/2 Procent Zinsen zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey demselben melden. Die Briefe erbittet man franco.

2 Der Zwirnfabrikant Jan van Haaren in Emden hat curat. nom. 100 rthl. in Gold und 40 rthl. preussisch Courant zinslich zu belegen; wer hievou Gebrauch machen und gehörige Sicherheit leisten kann, melde sich bey demselben. Die Gelder sind gleich in Empfang zu nehmen.

3 Bei dem Kaufmann Johans Hiarich Schürmann senior in Dornum sind den 4 November nächstkünftig 850 fl. in Gold und 260 fl. in Preussl. Courant Pupillengelder, gegen hinlängliche Sicherheit und landübliche Zinsen, zu haben; wer davon Gebrauch machen kann, beliebe sich bei demselben zu melden.

4 Der Hausmann Johana Harmens in Serim, Esiener Amts, hat curat. nomine gegen bevorstehenden Weihnachten 600 bis 700 rthl. in Gold gegen gehörige Sicherheit zu belegen. Wem damit gedienet ist, kann sich bey demselben melden.

Gelder,



Gelder, so verlangt werden.

Es werden solwie fünf bis sechshundert Rthlr. gegen landesübliche Zinsen und hypothecarische Sicherheit verlangt; wer solche zu belegen willens ist, der melde sich je eher je lieber bey dem Kaufmann J. E. Meyer in Aurich, welcher nähere Anweisung ertheilen wird.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgerichte zu Verum sind auf Ansuchen der Haukleute Steffen und Poppe Steffens Janssen, wegen des privatim-gelaufenen Heerdes des Jüden Frerichs am Weimer-Bohl, wo er alle und jede, welche darauf einigen Real-Anspruch nach Forderung, wie auch Naderkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeynen, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 2ten December c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

2 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer ist über das Vermögen des weil. Kaufmanns Johanna Janssen Müller zu Leer der erbshafliche Liquidationsproceß eröffnet, und Citatio edictalis erkannt worden.

Es werden demnach sämtliche Creditores hiemit citiret, sich mit ihren Forderungen und Ansprüchen innerhabt 3 Monaten, et præclusivo den 11ten November c. Morgens 9 Uhr, bei hiesigem Amtgerichte entweder persönlich, oder durch zu ädificirte Bevollmächtigte, wozu besonders die Justiz Commissarii Gryse und Schwers, sodann der Justiz Commissariath Sütthoff vorgeschlagen werden, zu melden und anzugeben, und deren Richtigkeit behdrig nachzuweisen; unter der Warnung:

daß die ausbleibende Creditores aller ihrer Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.
Leer im Königl. Amtgericht den 7 August 1790.

3 Bey dem Emdrer Amtgerichte sind auf Ansuchen des Haukemanns Ellens Alberts zu Westerlee, edictales wider alle und jede, welche auf den ihm von des wepl. Frerich Alden Erben, öffentlich verkauften Eröpacht-Heerd, groß 124 Diematen, 301 □ Ruten, auf dem neuen landschaftlichen Bunder Polder, aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, erkannt, und müssen etwaige Prätendentes solche ihre Ansprüche längstens am 4ten November nächstkünftig, bey hiesigem Amtgerichte anmelden, und durch unadelhafte Documenta justificiren; unter der Warnung, daß denen Ausenbleibenden nachher sowol in Hinsicht des Heerdes, als des Käufers, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

4 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist ad instanciam des Bäckermeisters Jan Frölings Polman, als beneficial Erben seines wepl. Bruders des Kaufmanns R. Fr. Polman, der erbshafliche Liquidations-Proceß über die Nachlassenschaft des wepl. Kaufmanns R. F. Polman eröffnet; es werden demnach alle und jede, welche aus irgend einigem rechtlichen Grunde auf die Verlassenschaft des gedachten Polman Forderung und Anspruch zu haben vermeynen, cum termino ad annotandum et justificandum, credita et præten-

præsentationes von 3 Monaten, et reproduct. præclusivis auf den 8 Jan. 1791, des Nachmittags um 2 Uhr, mit der Warung vorgeladen, daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

5 Bey dem Stadtgerichte zu Aarich sind auf Ansuchen des Herrn Krieges- und Domainen-Raths Benncke hieselbst, wegen des von W. yland Doctoris Adami Erben durch den Herrn Rentmeister Harms aus der Haad angekauften, dem Herrn Krieges- und Domainen Rath Benncke wieder überlassenen, am Markte hieselbst belegenen Hauses cum annexis, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Realanspruch, Forderung, wie auch Näherkaufrecht zu haben vermeinen, Citations edictales cum Terminis von 3 Monaten, und zur Angabe und Beseinigung auf den 20ten November nächstkünftig bey Strafe der Abweisung und Auserlegung eines ewigen Stillschweigens erkannt. Signatum Aarich im Stadtgerichte den 24. July 1790.
Bürgermeister und Rath.

6 Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der über den Nachlaß des weil. Wilhelmus Smeins zu Boene beim Amtgerichte zu Leer eröfnete Conkurs und erkannte offene Arrest wiederum, wie hiemit geschieht, aufgehoben worden. Leer im Königl. Amtgerichte den 27 Sept. 1790.

7 Nachdem zur Mortification und Löschung eines auf des Kaufmanns Orells Haus an der Vorder Strasse hieselbst eingetragenen Dominii reservati wegen eines Kaufprettii zu 907 Gulden, sodann wegen eines noch offen stehenden Capitals zu 270 Gulden, Edictales erkannt werden müssen; als werden hiedurch alle diese, welche

1) an dem verloren gegangenen, für den vormaligen Eigenthümer Willm Classen unterm 22ten März 1766 ausgefertigten Kaufbriefe, wornach gedachter Classen dies Haus von den Erben und Kindern des weil. Harm Arnold Franken, namentlich Catharine Margrethe Gesche Marie und Christine Juliane öffentlich für 907 fl. gekauft, welcher Kaufschilling unterm 25 März 1766 für die Verkäufer eingetragen worden,

2) an der unterm 7ten März 1748 für die hiesigen Gasthaus Armen eingetragenen Verschreibung de 30 May 1730 über ein Capital von 270 Gulden, welche Harmen Arnold Franken von weil. Executore Haase aufgenommen und unterm 24 April 1749 dem Gerd Hinrichs cedret worden,

als Eigenthümer, Erben, Cessionarien oder sonstige Briefsinhaber einen gerechten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche an den gedachten beiden abhanden gekommenen Documenten innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem auf den 20 November 1790 angesetzten præclusivischen Reproductionstermin, des Morgens præcise 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathshause gehörig anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung,

daß sie sonst mit diesen ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen gänzlich entschdret und abgewiesen, die verloren gegangene Instrumente mortificiret, und das
einge-



eingetragene Dominium reservatum wegen des Kaufschillinges der 907 fl. sowol, als auch das Capital der 270 Gulden im Hypothekenbuche gelidhet werden solle.
 Signatum Aarich in Curia den 24 August 1790.
 Bürgermeistere und Rath.

8 Beim Amtgerichte zu Aarich ist über den Nachlaß des Harm Willem Elerts Thiemens, in der Riepler Hammrich, welcher

- 1) in den Ausmüneres Geldera seiner Mobilien zu pl. ms. 470 fl.
- 2) in einigen Effecten von Silber und einem Clavier,
- 3) in den zu liquidirenden Erbtheilen an seines Vaters und Bruders Thiemen Nachlasse,

bestehet, auf Instanz des Ulfert Barers, als Vormund des Defuncti Geschwisters, per Decretum vom 25. Sept. 1790, der Erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet.

Es werden demnach alle und jede, welche auf solchen Nachlaß Ansprüche haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 9 Wochen, längstens am 14ten December Vormittags entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesige Justiz Commissarii Advoc. Fisci Ihering, Adj. Fisci Bloek, de Vottere und Laden vorgeschlagen werden, alhier anzumelden, und deren Wichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die ausbleibende Prätendenten aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

9 Der Dirk Deters zu Leer kaufte den 10ten Martii 1777 von dem Christian Christians ein hieselbst im ersten No. 14. belegenes Haus und Garten Grund cum annexis, privatim, übertrug solches aber den 4ten May 1779 an den Jürgen Theen. Dieser wünschet gegen alle Ansprache gesichert zu seyn, und hat deshalb die behörige Edictal Citation auszulassen gebeten.

Es werden also alle und jede, die an diesem Immobile aus irgend einem Grunde, in specie aus einer Hypothec oder Käufswegen, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, sich desfalls innerhalb 9 Wochen, spätestens in termino præclusivo den 9ten Dec., Morgens 9 Uhr, vor diesem Amtgerichte ad protocollum zu melden, mit der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Haus cum annexis præcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen den Käufer, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld etwa zu vertheilen seyn mögte, auferlegt werden solle.

Leer im Amtgerichte, den 21ten Sept. 1790.

10 Nachdem vermöge heutiger Resolution über des Nachlaß des weyl. Harm Janß zu Georgmold, der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden; so werden hiemit alle und jede, die an diesem Nachlaß, es sey aus welchem Grunde es wolle, einigen Anspruch und Forderung haben, aufgefordert, sich deshalb persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino præclusivo den 9. Dec. d. J. Morgens 9 Uhr, vor diesem Amtgerichte zu melden, ihre Angaben ad protocollum zu geben, und mit den behörigen Beweisen zu rechtfertigen, mit der Warnung:

daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, and



und mit ihren Forderungen nur an dasjenige vermiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte. Leer im Amtgerichte, den 21ten Sept. 1790.

11 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Johann Georg Lange hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Kaufmann Jan J. Brouwer privatim anerkaufte Haus in Comp. 8. No. 53. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben verneinen, cum Termino von drey Monaten, et reproduct. präclusivis auf den 2ten December nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

12 Beym Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des Hausmanns Berend Janssen zu Grootshusen, ein gerichtliches Aufgeboth wider alle und jede, welche auf den ihm von seinen Geschwistern namentlich Freerich Janssen zu Woltzeden, und des Vogten Brisinga zu Borcum Ehefrau Saarka Janssen, als Kinder und Erben des wepl. Hausmanns Jan Freerichs zu Spegelhans, in der Erbtheilung abgetretenen väterlichen Heerd Landes zu Spegelhans unter Woltzeden, groß 104 Grasen, nebst sonstigen Annexen, aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben verneinen, erkannt, und müssen etwaige Spruchhabende ihre Forderungen in den nächsten 12 Wochen, längstens aber am 3 Jan. 1791, als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, beym hiesigen Amtgerichte entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte angeben, und durch Original-Documente zu justificiren; Unter der Warnung, daß denen Ausenbleibenden nachher sowohl in Hinsicht des obgedachten Heerdes, als auch des Käufers, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

13 Beim Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des Luitjen Harms Doeden zu Deddeborg, Leerers Amts, ein gerichtliches Aufgeboth wider alle und jede, welche auf den ihm von dem Herrn Senator Gerhard le Brün und desselben Frau Ehegenossin Anna Theodora le Brün geb. de Pottere, in Erbpacht verliehenen Heerd Landes, groß 71 Gr. nebst Behausung und sonstigen Annexen, zu Elmpe in Nieder-Weiderland belegen, aus irgend einem rechtlichen Grunde, Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben verneinen, erkannt, und müssen etwaige Spruchhabende ihre Forderungen in den nächsten 12 Wochen, längstens aber am 3 Jan. 1791, als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, beym hiesigen Amtgerichte entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte angeben, und durch Original-Documente justificiren; unter der Warnung, daß denen Ausenbleibenden nachher, sowohl in Hinsicht des obgedachten Heerdes als auch des Käufers, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

14 Von dem Königl. Amtgerichte hieselbst ist der aus Westeraccum dieses Amts gebürtige, seit 1751. abwesende, in Oldenburgsche Kriegs Dienste gegangene Lütbe Meints, ein Sohn des wepl. Meint Lütben dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er, oder dessen zurückgelassene unbekannte Erben binnen 9 Monaten, und zwar längstens in Termino präjudiciali den 2ten Jan. k. J. Morgens 9 Uhr vor dem Amtgerichte sich entweder

(No. 43. S 8 8 8 8 8)

weder



weder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen zulässigen Bevollmächtigten ohnefehlbar melden, und alsdann weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen sollte, daß nach vorheriger Instruction der Sache und dem Befinden nach mit seiner Todes Erklärung verfahren, und sein nachgelassenes Vermögen an die, welche sich melden, und legitimiren werden, mit der rechtlichen Wirkung herausgegeben werden solle: daß, wenn er hernächst noch zum Vorschein kommen mögte, oder seine unbekannte Erben sich annoch melden und legitimiren würden, er oder dieselben dennoch deshalb weder das Amtgerichte in Anspruch zu nehmen, noch die von den Inhabern des Nachlasses mit einem dritten gepflogenen Handlungen anzufechten befugt seyn, und ihm weiter nichts vorbehalten bleiben sollte, als seinen Anspruch an besagten Inhaber, so weit er den Nachlaß noch unter sich haben wird, oder davon locupletior geworden ist, innerhalb Verjährungs-Frist geltend zu machen.

Worauch sich also der gedachte Abwesende nebst seinen etwaigen Erben zu achten
Sign. Erens den 19ten Febr. 1790.

Königl. Preussl. Amtgericht.

15 Bey dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen des Tonses Hinrichs citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das hier in der Stadt bey der Burggraffe sub N. 726 belegene, von ihm privatim angekaufte Haus des Meint Berdes Pool und dessen Ehefrau Hilke Dircks, Real-Ansprüche und Forderungen, Servitut, oder Rückverkaufrecht zu haben vermeinen cum termino reproductionis et annotationis auf den 5ten Januar a. fut. unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Haus präcludiret und ihnen deshalb, sowohl gegen den Käufer, als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

16 Beym Amtgerichte zu Leer, ist ad instantiam der Gebrüder Albert und Hector Wischer in Leer, wegen eines, von der Meile Rolffs von Scharrel, sub assentia Mariti Friederich Wilhelm Vening, privatim erstandenen Stück Landes von 4 Erasen im Leerer Wester-Hamrich am Korbhemster-Weg liegend, und an Jan Wenninga, Wittwe Alstena und Rolff Aggen Burlagen Sohns Land beschwertet, und dessen Kaufgelder, der Liquidations-Proceß eröffnet, und Citatio Edictalis erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Land, oder auch dessen Kaufgelder, aus Erb, Käuf oder jedem andern dinglichen Rechte, Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, solche Ansprüche innerhalb 9 Wochen, et präclusivo den 12 Jan. 1791. bey hiesigem Amtgerichte anzugeben, um deren Richtigkeit behörig zu justificiren, unter der Warnung:

Daß die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an das Land präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen so wol gegen Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen etwa die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden solle. Leer im Amt. d. 12 Octob. 1790.

17 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist per Resolutionem de 15ten Octobr. ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede, welche auf das von Hans Selles und Weeste



Beefte Haven Eheleuten dem Auctionatori Meiners, in Emden öffentlich verkaufte Haus und Garten, zu Ofterhusen stehend, und belegen, aus irgend einem rechtlichen Grunde Spruch und Forderung zu haben, vermeinen möchten, erkannt, und müssen solche Forderungen in 6 Wochen, längstens aber am 9ten Decemb. nächstkünftig, als welcher tag peremptorie dazu angesetzt worden, bey dem Emden Amtgerichte angemeldet und durch originale Documenta iustificiret werden, bey Verwarnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowohl in Hinsicht des obgedachten Hauses und Gartens, als auch des Käufers, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

18 Bey dem Freyherrl. Lütetsburgischen Gerichte sind ad instantiam

- 1) des weyl. Christophers Alts Aries Tochter Vormünder, als Ankäufer des Menue Jacobs Plazes zu Lütetsburg, groß pl. min. 36 Diematen,
- 2) Des Königl. preuss. Herrn Cammerherrn und Freyherrn zu Junh. und Ruyphausen. Lütetsburg, als Käufers desselben 4 Diematen Weedlandes in der Wischer daselbst, wider alle, die auf die an Impetranten von Menue Jacobs öffentlich verkaufte Grundstücke einen Real-Anspruch, Servitut oder sonstige Forderung haben, cum termino zur Angabe auf den 12 Febr. nächstkünftig unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer, als die den Kaufschilling empfangende Creditores auferlegt werden solle, erkannt.

19 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich worden auf Ansuchen des Johannes Poppinga auf dem Schott Erben, Deichrichters Abbs Poppinga von Egerhase et Consort., alle und jede, welche auf ein von Garrelt Harms Wibben den 15 Novbr. 1758. an Reemt Serdes öffentlich verkauftes, von diesen auf seine Söhne Gerd und Ede Reemts vererbtes, durch letztern an Harm Siebrands privatim verkauftes, und durch Provocanten wegen Anschwemmung benährtes einen Diemaths Weedlandes auf dem Trienter, Ugganter-Weede, welches mit einem zum Schulmeister-Dienst in Marienhase, und einem den Poppingaischen Erben gehörigen Diemath von Jahre zu Jahr wechselt, ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benährungs- oder sonstiges Recht haben möchten, zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Nachweisung der Richtigkeit derselben in 6 Wochen, spätestens am 7ten Decemb. edictaliter mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an dieses eine Diemath werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die jezige Besitzer, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger auferlegt werden solle.

Notifikationen;

I Da der Segelmacher Waalke Janssen Waalles und der Schiffer Christian Harms, die Curatel über den blinden und altershalber bettlägerigen Schustermeister Albert J. Zeemann, über sich genommen, und dazu von Gerichtswegen confirmiret worden: so wird solches hiemit von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden, jedermannlich zu wissen gefaget, und haben diejenige, so einige Handlungen mit gedachtem Zeemann oder dessen Tochter vorzunehmen haben, sich mit selbigen auf irgend keine Weise einzulassen oder zu contrahiren, sondern sich lediglich an bemeldte Curatoren, bey Vermei-



Vermeidung aller aus solchen Handlungen entspringenden gefehwidrigen Befolgen, zu vermeiden. Signat. Emda in Curia, den 5 Oct. 1790.

2 In einem Krüdeniersladen in Emden, wird ein Gesell und Lehrbursche von guter Erziehung und Conduite verlangt, welche gleich in Dienst treten können. Nähere Nachricht hierüber gibt der Mackler Heiniugs.

3 Am Montage den 8ten Nov. a. c. Vormittags 10 Uhr, soll in der Königl. Kaserne zu Emden, zum Behuf der Niederemischen Deichacht, vorerst

600 Kisten Flintensteine,
420 Kisten Rothsteine, und
50 Fahn Faschienen,

um solche anstehenden Frühjahr ohnweit der Knocke abzuliefern, an Mindestannehmende ausverdingen werden. Annehmer können sich alsdann daselbst einfinden, Conditiones anhören und annehmen.

4 Beste Sunderlandsche Schmiedekohlen sind zu haben bey D. R. Busf in der grossen Strasse zu Emden, 1/2 Gl. holl. per Huth wohlfeiler, als sonst bey einem Kaufmann hier im Lande, NB. von selbiger Qualität. Auch kann unter guter Stadts-Bürgschaft 3 Monat Credit gegeben werden, wenn es verlangt wird.

5 Die bey der hiesigen Heringf. Fischeren-Compagnie festgesetzte Dividende ad 5 pr. Ct., von dem Rang de Anno 1789, werden den 1ten November und folgende Tage dieses Jahres ausbezahlt, und zwar: am Comtoir zu Emden,

bei dem Herrn Carl Ludwig Brauer et Sohn in Bremen,
— — — Martin Dörner in Hamburg,
— — — Aug. Gottl. Pieschel sen. in Magdeburg,
— — — Bürger et Sohn in Berlin,
— — — Christ. Heint. Steinicke in Stettin und
— — — Georg Bruinvisch in Königsberg,

welches denen resp. Interessenten gedachter Compagnie hiedurch bekannt gemacht wird.
Emden, den 5 October 1790.

Die Directores,
Maurenbrecher. Braun.

6 Die Regierungsräthin von Briesen hat eine Partie abgehauener Keffel- Birnen- und Nuß-Stämme aus der Hand zu verkaufen. Wessen Gattung es ist, wolle sich bey derselben in Aurich melden, und die Stämme vorher zu Uggant gehörigen Orts in Augenschein nehmen.

7 Folgende Schukjuden haben selbst geschlachtete Schaaffelle zu verkaufen, als Meyer Jacobs und Gebrüder, Jacob Marcus, Samson Lazarus und Gebrüder. Liebhaber können selbige besehen und nach Belieben kaufen.



8 Den Liebhabern des ächten Braunschweiger Eichorien-Coffees mache ich hiedurch bekannt, daß derselbe ebenfalls, so wie der von dem Hrn Wäcken mehrmalen empfohlene Eichorien, in Quantitäten sowol, als im kleinen, bey mir allezeit für den äusserst billigen, und niedriger als sonst gewöhnlichen Preis, in 1/2, 1/4 und 1/8 Pfund zu haben ist. Norden, den 10ten October 1790. Joh. Abelius.

9 Der Tischler und Zimmermeister Garmer W. Wildemann in Norden verlangt auf bevorstehenden Ostern 2 tüchtige Gesellen; wer dazu Lust und Belieben hat, kann sich je eher je lieber bey ihm melden. Auswärtige ersuchet man, die Briefe franco einzulenden.

10 Am 11ten October Abends zwischen 7 und 8 Uhr ist mir auf der Reise von Emden nach Aurich, in der Gegend von Dreibuhr bis Wangstere auf öffentlichem Heerwege von der Defenkarre des Herrmann Koch, in der grossen Oster-Strasse zu Emden wohnhaft, der jenseits Nypp mit meinen Sachen auf seiner Defenkarre nahm, ein in schwarz Wachstuch emballirtes Palet, darin 2 bis 3 preussische Manns Casir-Hüte, 2 paar Winterpantoffeln, ein paar leere Schachteln, und mein Denkbuch mit verschiedenen Handlungs- und Familienbriefen vorhanden, zwischen dem Sitz und einem Fasse, von einem Kerl, der den Weg, teils hinten, teils neben her, zu Fuss mit gemacht hatte, über der Leiter weg gestohlen worden. Als ich etwas rauschen hörte, und nach meinem Palet faßte, vermiste ich solches, stieg von der Karre, schrie und lief, ungeachtet es sehr finster war, drohend dem Kerl nach, konnte ihn aber nirgends sehen, weniger ergreifen. Wenn mir nun an der Wiedererhaltung des Pakets, besonders aber des Denkbuchs und der darin befindlichen Briefen sehr gelegen ist, so ersuche ich jedermann, dem etwas davon bekannt werden, oder sonst zu Gesichte kommen möchte, mir davon im Saalhofe zum roten Löwen in Aurich Nachricht zu geben, wofür ich denn dem Angeber 1/2 Louisd'or verspreche.

Merten, der ältere, Handelsmann aus Thüringen.

11 Die Sammlung Königl. Edicte pro 1789 ist anjeko in hiesiger Factorey angelanget, und kann für 1 rthl. 9 sch. bey mir abgefordert werden, welches dem Publico, und besonders denenjenigen, welchen die Anschaffung derselben obliegt, hiedurch bekannt gemacht wird. Aurich, den 13 October 1790. J. Duden.

12 Zu Emden in der Schuitemakers Strafe in Comp. 20. No. 76. 77 und 78. sind drey Wohnungen, nebst einem Garten, aus 9 Aeckern bestehend, aus der Hand zu verkaufen. Wer dazu Lust und Belieben hat, kann sich bey Warner Wilkems daselbst im Rabenneß wohnhaft, melden und Conditiones vernehmen.

13 Es ist dem Dir! Eden zu Pilsun für pl. m. 2 Monat ein 2jähriger Stier entlaufen; er ist einhaarig braun, gemerkt mit einem Stück vom linken Ohre und mit einem Schnitt von unten in demselben. Kann jemand hiervon Nachricht geben, der melde sich bey oben benanntem, und hat derselbe für seine Mühe eine billige Belohnung zu erwarten.

14 Die Sammlung der Königl. Edicte, Patente, Mandate, Rescripte und Haupt.



Hauptverordnungen etc. für das Jahr 1789 ist bei mir angekommen, und für 1 rthl. 8 ggr. zu haben. **Urich, den 13 October 1790.**

aug. Friedr. Winter, Buchhändler.

15 Alle diejenige, welche an den Nachlaß des weil. Königl. Postsecretarii Rothhausen Anspruch und Forderungen haben, oder an selbigen schuldig sind, so wie auch diejenigen, welche Bücher von dem Verstorbenen in Händen haben, werden hiedurch ersucht, sich bei mir, dem Buchhändler A. F. Winter, als per Testamentum bis zur Berichtigung der Masse dazu ernannten und gerichtlich bestätigten Curatore der Nachlassenschaft, zu melden, weil sonst wider letztere gerichtlich verfahren werden wird. **Urich, den 14ten October 1790.**

16 Der Cantor Kirchhoff in Urich verlangt einen Gehälften, der im Lesen, Rechnen, Schreiben und in der Musik geübet ist, auf annehml. Bedingungen. Wer dazu Lust und Geschicklichkeit besitzt, wolle sich förderfamst bey ihm melden.

17 Da meine Mutter mir die Weinstube, nebst der ganzen Wirthschaft, abactreten: so mache ich solches dem geehrtesten Publico bekannt, und bitte um gütigen Zuspruch. Uebrigens bleibt alles so, wie es in vorigen Zeiten gewesen, und werde ich mich dahin bestreben, daß ein jeder gut und prompt autgewartet wird. **Urich, den 19 October 1790.**
Johann Arnhold Leonhard Frerich.

18 Es ist im Monat Junius dieses Jahrs ein Eatersfäßen aus der Nortmoörmer Gemeinheitsweide weggekommen, welches dunkelbraun von Haaren, mit einem kleinen weißem Zeichen vor dem Haupte, auch etwas aufgespannten Rücken, und von hinten ziemlich schmal von Lage. Wenn jemand von diesem Fäßen gewisse Nachricht beybringen kann, der wird freundlich gebeten, solches bey Droer Eites zu Nortmoör gütigst anzuzeigen. Die etwa angewandte Mühe und was sonst in dieser Absicht ist verwendet worden, soll reichlich belohnet und wieder erstattet werden.

19 Die Schlächterjuden Feis Jacobs und Heymann Feisen in Wittmund haben eine Partbey Schaaf- und Lämmerfelle zu verkaufen.

20 Poppe Janssen auf dem Süder Neulande nahe bey Norden hat einen guten Brand-Fuchs-Hengst zu verkaufen, der im Frühjahr 5 jährig wird und von dem Herrn Köhrmeister Peters den 6ten October wieder für ein Jahr zum beschälen für gut erklärt ist. Wer daran Gefallen hat zu kaufen, der kann sich bey ihm einfunden.

21

Todes-Anzeige.

Mit der innigsten Wehmuth meines Herzens, mache ich hiedurch allen meinen Verwandten und Freunden, den am 18ten dieses an der Schwindlucht erfolgten Tod, meines vielgeliebten Sohnes, Ewald Heinrich Boff, bekannt; ersuche diese Anzeige, anstatt der gewöhnlichen Trauerbriefe anzunehmen und verbitte alle Condolenz. **Norden, den 19ten October 1790.**
Wittve Boff, geb. Brinkmann.

22 Garrelt Janssen zu Holtrop ist in der Nacht von den 15 bis den 16 October ein



ein schwarzbraunes Mutterpferd bei seinem Hause weggekommen, welches unter den Vorderfüßen Eisen, ein kleines weißes Zeichen vor dem Kopf und eine kleine runde Warze oben an der inneren Seite des rechten Beines hat; auch grau an den hintersten Lenden ist; wer demselben davon Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.

23

Bücher-Anzeige.

Gekrönte Preisschriften der kurfürstlichen deutschen Gesellschaft.

Die Wichtigkeit der in diesen Schriften behandelten Gegenstände, und die Namen der Verfasser sind schon hinlängliche Empfehlung für die Werke, so daß wir nur den Inhalt herzusetzen für nöthig erachten. Die Gegenstände der Abhandlungen sind folgende:

Hauptepochen der deutschen Sprache seit dem achten Jahrhundert, eine gekrönte Preisschrift von Herrn Leonhard Meißner, Professor der Sittenlehre und Geschichte in Zürich.

Welches sind die Veränderungen und Epochen der deutschen Hauptsprache seit Karl dem Großen? und was hat sie in jeder derselben an Stärke und Ausdruck gewonnen oder verloren? — Eine gekrönte Preisschrift von Herrn Wilhelm Petersen, Bibliothekar in Stuttgart.

Vergleichung der Vorzüge der deutschen Sprache mit den Vorzügen der lateinischen und griechischen. Eine gekrönte Preisschrift von Hrn. J. S. Trendelenburg, Professor der griechischen und morgenländischen Sprachen in Danzig.

Versuch einer Vergleichung der deutschen Dichter mit den Griechen und Römern. Eine gekrönte Preisschrift von J. Hottiger, Professor in Zürich.

Diese Abhandlungen sind unter dem Titel: Schriften der kurfürstlichen deutschen Gesellschaft in Mannheim, in sechs Bändchen erschienen, und enthalten noch folgende Stücke:

Vom Ursprunge der Aufklärung der Pfalz in der Vaterlandssprache, und von derselben Verbreitung durch die deutsche Gesellschaft, von Herrn Professor Klein.

Von dem gothischen Geschmacke, der sich in der deutschen Schrift, und besonders im deutschen Drucke erhalten hat. Von dem Herrn Casimir Bischoff von Ebersdorf.

Vom Ursprunge der deutschen Buchstaben. Von demselben.

Erste deutsch geschriebene Werke; Verschiedenheit der alten Handschriften; ihr gemeinschaftlicher Ursprung; Vergleichung der Handschriften mit dem Drucke; &c. Von demselben.

Ueber die Vortheile der Sprachgeschichte. Von Herrn Wund, Lehrer auf der hohen Schule zu Heidelberg.

Ueber das sonderbare der deutschen Höflichkeitssprache im Gebrauche der Fürwörter. Von Herrn Professor Günther.

Der Subscriptionspreis vom Bande ist 1 fl. Rheinisch oder 16 Sgr. und man kann bis zur Herbstmesse subscribiren. Nachher ist der Preis unabänderlich 1 fl. 24 Kr. Rhein. Mannheim den 2ten Juni 1790.

Hieraus kann man subscribiren bey dem Präceptor Böcher in der Gasthauschule in Wittmund.

24 Eine gelbbraune, um Martini milchwerdende Kuh, von 3 bis 4 Kälber, mit etwas weiß vor dem Kopf und nur kurze Hörner habend, ist am Montag, den 4ten October/



October, bey Abens, woselbst die Creatur diesen Sommer geweidet, abhänden gekommen. Soll'e jemand dem Eilert Hinrichs bey Abens davon Nachricht geben können, dem wird eine gute Belohnung versprochen.

25 Die Schmiedezunft zu Norden erwartet nächstens eine Ladung Newcastle'scher Schmiedekohlen; wem damit gedienet seyn möchte, der kann sich zu Norden bey der Schmiedezunft melden.

26 Zeyl-Doek is nu en vervolgens by een of meerder Stücken te bekoomen by Tobias Boumann in Emden.

27 Waalke I. Waalkes en Meede-Ryders verwagten van Koningsbergen een extra Lading Hout, bestaande in Balken, Richel-Planken, Pypstaven en Klaphout. De Verkoopdag zal na de Aankomst des Schips nader bekent gemaakt worden. Wy geneegen is, de geheele Lading over te neemen voor een behoorlyke Vragt, kan zig by genoemden te Emden melden. Be Brieven franco.

28 Am Donnerstage, den 4ten November dieses Jahres, sollen die zur künftigen jährigen Ausrüstung der Büsen der hiesigen Herings-Fischerei Compagnie benötigten
10 Stück Rindvieh von 600 Pfund und darüber, und
44 Stück Schweine von 200 Pfund und darüber,
an den Niederstaammenden anverdingen werden, weswegen die dazu Lusthabende sich am besagten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Comtoir gedachter Compagnie alhier einfanden wollen. Emden, den 19 October 1790.

29 Sollte jemand in Emden eine bequeme Wohnung, zum Behuf einer kleinen mäßig besetzten reinlichen Haushaltung, zu verheuren haben, der beliebe es nachrichtlich schriftlich an die Buchdruckerey in Aurich anzuzeigen, welche aldaan demjenigen, der sie suchet, nähere Anweisung geben wird.

30 Alle, welche auf des weyl. Jan Evers auf dem Schonorter alten Deich Nachlaß, oder auf dessen Wittwe, Forderungen haben, müssen solche dem Hausmann Peter Popkes Abbea in Schonort in den nächsten 6 Wochen bekannt machen, weil die vorhandene Gelder nach Ablauf dieser Zeit unter den sich Gemeldeten vertheilt werden.

31 Der Cammer-Canzellist Auhausen, will einen Kirchen-Sitz in hiesiger Stadtkirche, auf dem Norder Prichel an der Mauer und zwarn der 3te in der Reihe, zwischen des weyl. Hrn. Kirchverwalters von Ehe und weyl. Hrn. Schodircks Erben, belegen, und bishero von seinem Vater gebraucht worden, aus der Hand, gleich anzutreten, verheuren oder verkaufen; wer dazu Lust hat, wolle sich bei ihm melden. Aurich, den 21ten October 1790.



32 Jan Ehmen bey der Schürmer Mühle hat sogleich 7000 Stück Garn von 10 bis 16 Pfund für einen billigen Preis zu verkaufen. Liebhaber können sich bei ihm einfinden und nach Gefallen kaufen.

33 In des Gastwirths Evert Sybens Hause zu Osteel siehet ein rothbrauner Twenter und ein rothbrauner Enter ausgeschüttet, beyde am rechten und linken Ohre gemerkt.

Steckbrief.

Nachdem die Herzogl. Regierung zu Oldenburg um Insertion folgenden Steckbriefes:

Wenn Isaac Aaron, seiner Angabe nach aus Amsterdam gebürtig, welcher wegen auf sich geladenen Verdachts verschiedener im hiesigen Lande verübten Diebereyen, bey dem Stadtgerichte in Delmenhorst gefänglich eingezogen, und bereits einige Zeit in Verhaft gewesen, Gelegenheit gefunden hat, am 17ten dieses des Abends, aus dem Gefängnisse zu entweichen, dem Publikum aber sehr daran gelegen ist, daß derselbe wieder ergriffen und dem Befinden nach zur gebührenden Strafe gezogen werde: So werden alle auswärtige Obrigkeiten und Beamte in subsidium juris hiedurch requiriret, die hiesigen aber befehliget, auf diesen Entwichenen, welcher 34 Jahr alt, von ziemlich langer Statur ist, einen schwarzen Bart, schwarze krause Haare, und ein länglichtes Gesicht hat, bey seiner Entweichung einen blauen lakenen Rock, Camisol und Hose von sogenannten Heidmanschester, ein catunenes Untercamisol und Stiefeln trug; ein wachsameres Auge zu haben, ihm in Betretungsfalle arretiren zu lassen, und uns demnächst eine rechtsgefällige Nachricht davon zu ertheilen; welche Rechtswillfährigkeit wir in ähnlichen Fällen zu erwiedern erbötig sind.

Urkundlich unter dem zur hiesigen Herzogl. Regierungs-Canzley verordneten Insiegel. Oldenburg in Cancellaria, den 23 Sept. 1790.

(L. S.)

Wolters.

Berger.

ersuchet hat; so wird sämtlichen Gerichten hiemit aufgegeben, den darin beschriebenen Fuden in Betretungsfalle arretiren zu lassen, und davon zur weitem Verfügung anthers Anzeige zu thun. Zurich, den 4 Oct. 1790.

Königl. Preußl. Districth. Regierung.



17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

